

Bezahlte Lehrerausbildung und Verbindlichkeiten?

Beitrag von „neleabels“ vom 26. März 2015 07:11

Satyavan

Es handelt sich bei dir und der Waldorfschule ja um eine privatrechtliche Beziehung. Da in der Bundesrepublik Vertragsautonomie herrscht und die im Vertrag vorgesehene Sperrfrist nicht sittenwidrig ist, ist die Klausel m.E. rechtens; wenn die Waldorfschule den Punkt nicht verhandeln will und du nicht auf den Vertragsabschluss verzichten willst, wird die Sache darauf hinauslaufen - gleichgültig, ob das bei anderen Vertragslehrern so gehandhabt wird oder nicht.

Wenn du noch in der Entscheidungsphase bist, würde ich dir DRINGEND davon abraten, eine Ausbildung zum Waldorflehrer zu machen. Inhaltlich stehen sich die Ausbildung zum Waldorf-Lehrer und zum richtigen Lehrer so gegenüber wie eine Ausbildung zum Astrologen und ein grundständiges Astronomie-Studium. Außerhalb des Waldorf-Klüngels kannst du mit der Ausbildung keinen Blumentopf gewinnen, du verschwendest nur Jahre deines Lebens darauf, dich an diesen dubiosen Verein zu binden.

Nele